

Befähigte Person für die Prüfung von Steigleitern und Steigeisengängen

Steigleitern und Steigeisengänge gem. ASR A1.8, DGUV und DIN-Normen sicher und fachgerecht prüfen



Termin

Mo. 08.03.2027, 09:00 Uhr –
Mo. 08.03.2027, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	950,00 €* Für HDT-Mitglieder 850,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 850,00 €*	950,00 €* Für HDT-Mitglieder 850,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 08.07.2026, 10:21 Uhr

Befähigte Person für die Prüfung von Steigleitern und Steigeisengängen

Im Rahmen dieser eintägigen Veranstaltung wird vermittelt, was eine zur Prüfung befähigte Person ist und welche Anforderungen an diese Funktion gestellt werden. Hier im Seminar erfahren Sie, welche **fachlichen Voraussetzungen, Kenntnisse und Erfahrungen** eine zur Prüfung befähigte Person mitbringen muss und wofür sie verantwortlich ist. Das Thema besitzt hohe praktische Relevanz, weil Steigleitern und Steigeisengänge in vielen Betrieben genutzt werden und Mängel an diesen Einrichtungen erhebliche Absturz- und Unfallgefahren verursachen können. Dieser Kurs bietet den Nutzen, **rechtliche Anforderungen mit konkreter Prüfpraxis zu verbinden und dadurch Sicherheit bei der Beurteilung und Organisation von Prüfungen zu schaffen**.

Behandelt werden die rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen für die fachgerechte Prüfung von Steigleitern und Steigeisengängen im betrieblichen Umfeld. Erläutert werden wichtige Begriffe wie befähigte Person, Arbeitsmittel, wiederkehrende Prüfung, außerordentliche Prüfung, Sichtprüfung, Funktionsprüfung, Zustandsbewertung, Gefährdungsbeurteilung, Steigschutzsystem, Rückenschutz, Austrittsstelle, Podest, Ruhebühne, Befestigungseinrichtung und Korrosionsschaden. Die Teilnehmenden lernen, typische Mängel wie Verformungen, lose Verbindungen, Verschleiß, Korrosion, unzulässige Veränderungen oder beschädigte Schutzeinrichtungen sicher zu erkennen, richtig zu bewerten und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Ein besonderer Nutzen der Veranstaltung liegt in der klaren **Verbindung zwischen rechtssicherer Organisation, technischer Beurteilung und praktischer Anwendbarkeit im Unternehmen**. Die Teilnehmenden erhalten Orientierung dazu, wann Prüfungen erforderlich sind, welche Prüfkriterien anzuwenden sind und wie Prüfergebnisse belastbar festgehalten werden.

In der Schulung wird ergänzend praxisnah vermittelt, wie **künstliche Intelligenz (KI / AI)** gezielt eingesetzt werden kann, insbesondere zur effizienten und strukturierten Erstellung von Checklisten für die Tätigkeit als befähigte Person.

Dadurch unterstützt diese Weiterbildung Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Prüfpflichten und stärkt die Handlungssicherheit der Teilnehmenden bei der Prüfung von Steigleitern und Steigeisengängen.

Zum Thema

Steigleitern und Steigeisengänge werden immer dann eingeplant, wenn der Einbau einer Treppe betriebstechnisch nicht möglich oder aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung und unter Berücksichtigung ergonomischer Faktoren nicht notwendig ist. Steigleitern und Steigeisengänge sind so gestaltet, dass sie sicher und störungsfrei genutzt werden können. In den meisten Fällen werden sie zusammen mit PSA gegen Absturz verwendet, weswegen das praktische Zusammenspiel von Betriebseinrichtung und Sicherheitsvorkehrung sehr wichtig ist.

Damit der einwandfreie Zustand und die Funktion gewährleistet werden können, müssen Steigleitern und Steigeisengänge in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Beschädigungen instand gesetzt werden. Die regelmäßige Prüfung erfolgt durch eine befähigte Person, die in diesem Seminar "Befähigte Person für die Prüfung von Steigleitern und Steigeisengängen" des HDT in Essen, ausgebildet wird.

Zielsetzung

Die Veranstaltung schafft eine belastbare Grundlage für die fachgerechte und rechtssichere Prüfung von Steigleitern und Steigeisengängen im Unternehmen. Sie vermittelt Orientierung zu Anforderungen an die befähigte Person, zu Prüfkriterien, Mängelbewertung, Dokumentation und Prüfpflichten.

Der praktische Nutzen liegt in mehr Handlungssicherheit bei der Organisation, Durchführung und Bewertung wiederkehrender Prüfungen ortsfester Steigleinrichtungen.

Steigleitern sachkundig prüfen
Aktuelle Vorschriften ASR A1.8

Selbst kostengünstig prüfen

Programm

08.03.2027

09:00–12:00	Prüfen von ortsfesten Steigleitern und Steigeisengängen I • Unterweisung: Grundlagen, Durchführung, Dokumentation • Rechtsgrundlagen: EU-Richtlinien, Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) • ASR A1.8: Technische Regel für Arbeitsstätten, Definitionen, Anforderungen • DGUV Information 208-032: Auswahl und Benutzung von Steigleitern • DGUV Regel 103-007: Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume
12:00–13:00	Mittagessen
13:00–16:00	Prüfen von ortsfesten Steigleitern und Steigeisengängen II • Normen, z. B. DIN 18799, DIN 14094, DIN EN 14396, DIN 19572, DIN EN ISO 14122 • Reparatur und Instandhaltung • Informationen zur Prüfung an ausgewählten Steigleitern und Steigeisen, Rückenschutz, Steigschutz, Steigeisen): Anforderungen, Prüfmethoden, Prüffristen, Dokumentation • Schriftliche Abschlussprüfung

Hinweise

Die in der TRBS 1203 genannten Anforderungen bezüglich Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit (Ziffer 2.2 bis 2.4) setzen wir voraus.